

Ansiedlung der Kriegsbeschädigten.

Von Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeld.

Der Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeld, behandelt in einer Denkschrift die Frage der Ansiedlung der Kriegsbeschädigten. Er faßt die Aufgabe in ihrer weittragenden nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung zusammen und bietet in seinen Darlegungen eine Beurteilung aller wesentlichen Einzelheiten und der Mittel und Wege zur Erreichung des angestrebten Zieles. Der Herzog schreibt u. a.:

Die gewaltigen Summen von Kraft, Fähigkeit und Kenntnissen, welche in der großen Zahl unserer Kriegsbeschädigten noch vorhanden sind, sollen sich nicht nutzlos in einem unbefriedigten, nur konsumierenden Rentenempfängertum ausleben, sondern in einem produktiven, schaffenden Dasein ihre Gleichberechtigung, ihre Zufriedenheit und ihre wirtschaftliche Stärke wiedererlangen. Arbeit nach Möglichkeit der verbliebenen Kräfte soll das Heilmittel werden gegen die wirtschaftliche Schwäche, in welche der Krieg den beschädigten Teilnehmer versetzt hat; Arbeit soll auch das Heilmittel werden für die seelische Not, in welche die Hemmung im freien Gebrauch der Glieder oder in der Betätigung seiner vollen Arbeitskraft den einzelnen gebracht hat.

Der Krieg hat dem deutschen Volke die ernste Pflicht vor Augen geführt, die eigene Volkswirtschaft auszubauen und sich in erhöhtem Maße von der Weltwirtschaft unabhängig zu machen. Er hat aber auch gegenüber den englischen Drohungen, Deutschland durch Abschneiden von jeder Zufuhr an Lebensmitteln für Menschen und Vieh, wie an Rohmaterialien für die Industrie auszuhungern, die Tatsache bewiesen, daß wir in nicht geahntem Maße in der Lage sind, uns in den notwendigen Lebensbedürfnissen unabhängig vom Auslande zu stellen.

Die heimische Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse muß wachsen. Dazu ist notwendig, daß brachliegendes Land nutzbar gemacht, daß durch Schaffung von Arbeitskräften auf dem Lande dem durch „Leutenot“ an der vollen Ausnutzung seines landwirtschaftlichen Betriebes behinderten Landwirt Hilfe gebracht wird.

Ein weiterer volks- und staatswirtschaftlicher Vorteil der Ansiedlung der Kriegsinvaliden liegt auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik und Bevölkerungshygiene.

Wir haben viele Menschen, gesunde, kräftige Leute, die im wirtschaftlichen Leben ihren vollen Mann stellten, für immer verloren, viele sind dauernd arbeits- und erwerbsunfähig. Diese großen Lücken müssen mit der Zeit ausgefüllt werden, um das, was wir sind und das, was wir werden wollen, behaupten zu können.

Wehrkraft in militärischer, Wehrkraft in wirtschaftlicher Beziehung ist die Forderung des Tages. Dazu gehören Millionen gesunder Kinder des Volkes, und dazu gehört vornehmlich das Land.

Wo kann und soll nun der Kriegsbeschädigte angesiedelt werden? Es ist einleuchtend, daß eine Ansiedlung in oder in der Nähe seiner bisherigen Umgebung dem Invaliden am meisten zuzufügen und am begehrtesten sein wird. Gerade der ältere Invalide mit Frau und Kind, namentlich wenn er vom Lande ist, wird sich nur ungern von der alten Heimat trennen und in fremde, unbekannte Gegenden verpflanzen lassen. Einen objektiven Vorteil würde die Ansiedlung des Invaliden in seinem Heimatgebiet auch haben. Er kennt die Gegend, kennt mehr oder weniger die Bodenverhältnisse, ihre Bearbeitung und ihre mögliche Ausnutzung in landwirtschaftlichem oder gärtnerischem Betrieb, kennt als Handwerker und Arbeiter Land und Leute und ihre Bedürfnisse und hat dazu wohl immer den Gedanken, daß er in der Heimat bei Verwandten und Bekannten, ja auch bei kommunalen Organisationen am ehesten und bereitwilligsten Unterstützung finden würde, wenn er selbst oder seine Familie in bedrängte Lage geraten sollte. Dieser letzte Gedanke wird psychologisch bei dem Invaliden noch weit mehr in die Erscheinung treten wie bei dem gesunden Ansiedler, wenn die Hoffnung auch oft in der Wirklichkeit trügerisch sein wird.

Ansiedlungsfähiges Land wird zum Teil bereits in allen Gegenden und in vielen Gemeinden vorhanden sein. Wo nicht, wird es zu entsprechend billigem Preise bereitzustellen sein, ohne daß man an eine Enteignung zu denken braucht. Größere Besizer werden sicherlich vielfach bereit sein, Teile von ihrem Besitz zu Ansiedlungszwecken abzutrennen. Städte, Gemeinden, kirchliche Institute und Stiftungen werden sich der großen Aufgabe nicht verschließen und, wenn auch nicht umsonst, so doch gegen verhältnismäßig billiges Geld, Gelände hergeben. Ein direkter Vorteil kommt durch die Ansiedlung auch jenen Gemeinden und Verbänden wieder zugute.“

*

„Eine bedeutsame Frage ist, wer der Träger und damit im wesentlichen der Geldgeber bei der Ansiedlung der Kriegsinvaliden ist. Sie entscheidet sich danach, ob man die Ansiedlung der Kriegsbeschädigten als Fortsetzung und Teil der inneren Kolonisation bezeichnet oder als Maßnahme, welche selbstständig oder im Anschluß an das Reichsmilitärversorgungsgesetz die Verbesserung der Lage der Kriegsbeschädigten und gegebenenfalls, über den Rahmen hinaus, der Kriegsteilnehmer allgemein zum Gegenstande hat. In dem einen Fall ist der jeweilige Bundesstaat, im anderen das Reich der Träger und Geldgeber der Ansiedlung.“

Mag man diese Frage entscheiden, wie man will, die Durchführung der Ansiedlung der Kriegsbeschädigten wird Sache der Einzelstaaten bleiben müssen, welche hierbei in Anknüpfung an bestehende oder durch Schaffung neuer Einrichtungen den in ihrem Landgebiet bestehenden eigentümlichen Verhältnissen bei Land und Leuten am besten Rechnung tragen können.

Die Einzelausführung der Ansiedlungen wird zweckmäßig durch die bestehenden staatlichen Einrichtungen, in Preußen in Verbindung mit den Rentenbanken erfolgen. Es werden aber auch die bestehenden gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgesellschaften an der Aufgabe mitarbeiten können, wenn ihnen in erhöhtem Maße billiges Geld zur Verfügung gestellt wird.

Die Kriegsbeschädigten-Ansiedlung wäre vielleicht folgendermaßen zu organisieren:

Für jede Provinz wird eine gemeinnützige provinzielle Siedlungsgesellschaft zu begründen sein. Ihr gehören an als Mitglieder der Staat, die Provinz mit ihren öffentlichen Einrichtungen der Rentenbank, der Landesbank, der Landschaft, der Feuersozietät, der Generalkommission und der Landwirtschaftskammer, ferner die

Handelskammern wegen der industriellen Arbeiteransiedlungen, der Handwerkskammern wegen der Handwerkeransiedlungen, die Kommunalverbände und Gemeinden, welche ansiedeln wollen, eventuell auch private Organisationen wie Bauernvereine usw. Es müßte ferner sämtliche gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgesellschaften, wenn sie öffentliche Mittel oder Kredit aus öffentlichen Mitteln in Anspruch nehmen wollen, der Beitritt zu dieser Siedlungsgesellschaft zur Pflicht gemacht werden. Private können unter den gleichen Vergünstigungen nur ansiedeln, wenn sie der provinziellen Siedlungsgesellschaft beigetreten sind.

In den einzelnen Kreisen der Provinz werden Siedlungsausschüsse im Anschluß an den Kreisauschuß gebildet.

Für die sämtlichen provinziellen Siedlungsgesellschaften eines Staates wird eine Zentral-Siedlungsstelle als rein staatliches Verwaltungsinstitut geschaffen.

Diese würde die Aufgabe haben, Aufsichtsbehörde zu sein, etwaige Beschwerden gegen Verfügungen der Siedlungsgesellschaft zu entscheiden, die Erfahrungen im Siedlungswesen aus allen Provinzen und von auswärts zu sammeln und allgemeine Grundsätze und Richtlinien für die Siedlungen anzugeben, die staatlichen Unterstützungsgelder angemessen zu verteilen. Damit soll der Kreis der Aufgaben nicht beschränkt, sondern nur im großen Rahmen angedeutet sein.

Die Aufgabe der provinziellen Siedlungsgesellschaft würde sein, die Tätigkeit der Siedlungsausschüsse der Kreise zu überwachen.

Der Siedlungsausschuß beim Kreise hat die Aufgabe, Siedlungsanträge, welche in seinem Bezirke durchgeführt werden sollen, entgegenzunehmen, sie hinsichtlich sämtlicher persönlicher und sachlicher Voraussetzungen zu prüfen und sie mit einem begründeten Votum an die provinzielle Siedlungsgesellschaft weiterzugeben.

Desgleichen hat er die Bauten der Siedlungsstellen, für welche öffentliche Mittel aufgewendet werden, in entsprechender Weise durch gelegentliche Revision zu beaufsichtigen. Auch hier ist der Kreis der Aufgaben nicht erschöpft, sondern nur angedeutet.

Herzog zu Trachenberg faßt seine Ausführungen in folgendem Schlußwort zusammen:

„Es ist eine hohe Aufgabe, den vielen Tausenden unserer Brüder, die für uns und unsere Zukunft in fremden Ländern gearbeitet, gekämpft und geblutet haben, ein eigenes Heim zu schaffen. . . . Wir müssen an ihnen die Pflicht tun, die sie für uns alle getan haben. . . .“

Ich resümiere:

1) Die Ansiedlung der Kriegsbeschädigten ist die geeignetste Versorgung für diese.

2) Dieselbe ermöglicht es, diesen die gesündesten Wohnungsverhältnisse zu schaffen.

3) Der Rentenhysterie wird dadurch am sichersten vorgebeugt.

4) Es ist geboten, die Organisation hierfür unverzüglich zu schaffen, um eine Zersplitterung der Kräfte zu verhindern und schon jetzt mit der Ansiedlung der nicht mehr Dienstfähigen beginnen zu können.“